

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-89/2026	
Fachbereich	Finanzen, Personal, Ordnungswesen
Federführendes Amt	I/3 Vorzimmer
Datum	10.09.2026



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	10.09.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	01.10.2026	beschließend

Änderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes durch den Beitritt einer Kommune für die Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter gemäß § 85 Abs. 2 HSOG

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Fuldaatal beabsichtigt, dem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter mit Wirkung zum 01.01.2027 wieder beizutreten. Der gemeinsame örtliche Ordnungsbehördenbezirk wird derzeit von den Städten und Gemeinden Ahnatal, Bad Karlshafen, Breuna, Calden, Espenau, Grebenstein, Habichtswald, Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Reinhardshagen, Trendelburg, Vellmar, Wesertal und Zierenberg gebildet. Die Aufgaben der gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehörde werden gemäß der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Bürgermeister der Stadt Hofgeismar wahrgenommen.

Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel als zuständiger Aufsichtsbehörde erfolgt der Wiedereintritt der Gemeinde Fuldaatal durch eine Änderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG). Hierfür ist eine entsprechende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie ein gleichlautender Beschluss aller beteiligten Städte und Gemeinden erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Ahnatal, Bad Karlshafen, Breuna, Calden, Espenau, Grebenstein, Habichtswald, Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Reinhardshagen, Trendelburg, Vellmar, Wesertal, Zierenberg sowie der Gemeinde Fuldaatal der Änderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes für die Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) mit Wirkung zum 01.01.2027 durch den Beitritt der Gemeinde Fuldaatal zuzustimmen. Der als Anlage beigefügten geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Anlage(n):

1. öffentl. rechtl. Vereinbarung

Der Bürgermeister